Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Mk.-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk., mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unsl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 213. Sonnabend den 1. August 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 2. August, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. Js. fällige zweite Termin der **Staats-Grundsteuer** ist nach dem Gesetze vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung, nach

zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuer-Beiträge nebst der **städtischen Grundsteuer**, welche nach §. 6 des Regulativs für die Gemeinde-Anlagen der Stadt Leipzig mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes

an demselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens vierzehn Tage nach demselben zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Zahlstellen sind:

für **Alt-Leipzig:**
die Grundsteuer-Hebestelle im Stadthause, Erdgeschoß Zimmer 55,
für die Stadtbezirke **Neudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg und Neureudnitz:**
die Steuerhebestellen im Rathhause zu Leipzig-Neudnitz,
für die Stadtbezirke **Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld und Neustadt:**
die Steuerhebestellen im Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf,
für den Stadtbezirk **Eutritzsch:**
die Steuerhebestelle im dortigen Rathhause,
für den Stadtbezirk **Gohlis:**
die Steuerhebestelle im früheren dortigen Gemeindeamte,
für die Stadtbezirke **Plagwitz, Lindenau, Kleinzschocher und Schleußig:**
die Steuerhebestellen im Rathhause zu Leipzig-Plagwitz und
für die Stadtbezirke **Connewitz und Lößnig:**
die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte zu Connewitz.

Leipzig, den 27. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Die **evangelisch-lutherische Kirchen-Anlage vom Grundbesitz** für Gesammt-Leipzig auf das Jahr 1891 ist **am 1. August d. J.** fällig.

Dieselbe beträgt:

für den Verband der ev.-luth. Kirchengemeinden in Alt-Leipzig	—,19 ₰	auf eine städtische Steuereinheit — 1000 ₰ Grundwerth.
" die Kirchengemeinde Neudnitz	—,24 "	
" den Leipziger Antheil der Kirchengemeinde Schönefeld (umfassend die Stadttheile Anger-Crottendorf, Neuschönefeld, Neustadt, Sellerhausen und Volkmarsdorf)	—,10 "	
" die Kirchengemeinde Thonberg (umfassend die Stadttheile Thonberg und Neureudnitz)	—,24 "	
" die Kirchengemeinde Gohlis	—,21 "	
" " " Eutritzsch	—,14 "	
" " " Plagwitz	—,22 "	
" " " Lindenau	—,17 "	
" " " Kleinzschocher (umfassend die Stadttheile Kleinzschocher und Schleußig)	—,23 "	
" die Kirchengemeinde Connewitz	—,28 "	
und für die " Lößnig	—,39 "	

Sind die Besitzer unbeweglichen Eigenthums Mitglieder einer anderen, ein eigenes Gotteshaus in dem betreffenden Steuerbezirke, d. h. Parochialbezirke, besitzenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft, so haben sie nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz, bez. auf ihren Antheil entfallenden Beitrags zu den Parochial-Anlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuer-Beiträge **von dem oben bezeichneten Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.**

Zahlstellen sind:

für **Alt-Leipzig:**
Die Grundsteuer-Hebestelle im Stadthause, Erdgeschoß, Zimmer 55;
für die Stadtbezirke **Neudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg und Neureudnitz:**
Die Steuerhebestellen im Rathhause Leipzig-Neudnitz;
für die Stadtbezirke **Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld und Sellerhausen:**
Die Steuerhebestellen im Rathhause Leipzig-Volkmarsdorf;
für den Stadtbezirk **Eutritzsch:**
Die Steuerhebestelle im dortigen Rathhause;
für den Stadtbezirk **Gohlis:**
Die Steuerhebestelle im ehemaligen Gemeindeamt daselbst;
für die Stadtbezirke **Plagwitz, Lindenau, Kleinzschocher und Schleußig:**
Die Steuerhebestellen im Rathhause Leipzig-Plagwitz und für die Stadtbezirke **Connewitz und Lößnig:**
Die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte in Connewitz.

Leipzig, den 30. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Rathskellerwirthschaft** soll
Montag, den 17. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr
in hiesiger Rathsstube auf 6, vom 1. October dieses Jahres ab laufende Pachtjahre öffentlich und gegen Meistgebot, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können in hiesiger Rathsexpedition eingesehen, auch gegen Bezahlung der Schreibgebühr abschriftlich von dieser Expedition bezogen werden.

Borna, am 16. Juli 1891.

Der Stadtrath.
Löschen.

Erledigt hat sich unsere Bekanntmachung vom 13. dieses Monats, die Auffindung eines unbekannten weiblichen Leichnams in der Nähe der, durch Recognition desselben.

Leipzig, den 28. Juli 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. G.
IV. 4344.

Rathhausumbau zu Naunhof.

Hierdurch wird die Lieferung der **Ofen- und Stuckarbeiten** ausgeschrieben.

Die in der Rathsexpedition zu entnehmenden Kostenanschlagsformulare sind **bis zum 7. August d. J.** mit entsprechender Aufschrift verschlossen daher einzureichen.

Freie Wahl unter sämmtlichen Bewerbern wird vorbehalten.

Naunhof, am 30. Juli 1891.

Der Stadtgemeinderath.
Benkert, Bürgermeister.

Obstmarkt in Colditz

während der Dauer der Obstzeit **allwöchentlich Donnerstag Vormittag.**

Salisbury's Rede.

Am Tage nach dem Festmahl zu Ehren des italienischen Kronprinzen im Mansionhause fand an demselben Orte das alljährlich sich wiederholende Ministermahl statt, welches der Lordmayor von London dem englischen Cabinet zu geben pflegt. Bei diesem Anlaß will es das Herkommen, daß der Ministerpräsident sich über die politische Lage äußert, und so fand denn Lord Salisbury Gelegenheit, dieser Pflicht in einem Augenblick zu genügen, wie er günstiger kaum gewählt werden konnte. Lord Salisbury hat die Erwartungen der Hörer nicht getäuscht, er hat sich in einer Weise ausgesprochen, welche überall Befriedigung und Zustimmung erregt, namentlich in Frankreich, wo man in diesem Punct besonders schwer zu befriedigen ist. Der englische Ministerpräsident ist der Versuchung nicht erlegen, welcher ein französischer Minister in gleicher Lage sicherlich nicht widerstanden hätte, nämlich dem Stolze Worte zu geben über die bevorzugte Stellung, welche England gegenwärtig im europäischen Concert einnimmt, er begnügte sich damit, die friedlichkeit der europäischen Lage hervorzuheben und die Hauptmerkmale dieser Lage zu bezeichnen. Nur eine Ausnahme hat er von dieser unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse zu Gunsten Englands gemacht, und diese betrifft Egypten. Er stellte Bulgarien mit Egypten auf gleiche Stufe und sprach die Hoffnung aus, daß die Fortschritte, welche in beiden Ländern vorliegen, zur baldigen Lösung der in ihnen bestehenden Schwierigkeiten führen würden. Was er damit gemeint hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit erkennen, sondern nur vermuthen. Es scheint, daß Lord Salisbury die Lösung in der Unabhängigkeitserklärung beider Länder gefunden zu haben glaubt. In dieser Auffassung dürfte er aber nicht mit der Türkei zusammentreffen, wenigstens so weit sie Egypten betrifft, denn die Türkei legt auf die Oberhoheit über Egypten großen Werth, während sie Bulgarien wahrscheinlich die gewünschte Unabhängigkeit gern zu gestehen würde, wenn sie erwarten könnte, daß Rußland dagegen keinen Widerspruch erheben würde. Die Zukunft Bulgariens und Egyptens sind aber Fragen, welche den europäischen Frieden nicht betrüben, die Türkei ist viel zu vorsichtig und auf Erhaltung guter Beziehungen zu Rußland bedacht, als daß sie irgend einen Schritt thun würde, welcher Rußland Gelegenheit zu berechtigtem Widerspruch geben würde. Die bulgarische Frage ist für die Lösung keineswegs so weit, wie es Lord Salisbury wünscht, und was Egypten anlangt, so ist das eine Sache, welche England mit der Türkei und mit Frankreich auszumachen hat, die übrigen Mächte sind dabei weniger interessirt.

Der europäische Friede wird wesentlich dadurch bestimmt, wie Rußland und Frankreich die politische Lage auffassen, und in dieser Beziehung haben sich allerdings in den letzten Wochen die Aussichten entschieden gebessert. Die Erneuerung des Dreibundes hat anfangs in Rußland und Frankreich Aufregung erzeugt, aber bald hat die Einsicht die Oberhand gewonnen, daß dadurch nur der bestehende Zustand verlängert und befestigt worden ist. Deshalb sagt auch Lord Salisbury, daß die Tragweite der Verträge zwischen den mitteleuropäischen Mächten sehr übertrieben werde. Ein lediglich für Vertheidigungszwecke geschlossener Bund kann niemals andere Mächte beunruhigen, er kann ihnen nur die Nothwendigkeit auferlegen, auf eine Störung des Friedens Verzicht zu leisten und die überlieferte Sage gewisser Aufgaben einer für diese Zwecke geeigneteren Zukunft zur Verwirklichung zu überlassen. Lord Salisbury erklärt deshalb zeitgemäß Diejenigen als die Verbündeten Englands, welche die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Besitzstandes und des Friedens in Europa wünschen.

Darauf ist von der anderen Seite des Canals die Antwort erfolgt, daß erst jetzt Aussicht auf ernstliche Besserung der allgemeinen europäischen Lage vorhanden sei. Daß die Franzosen den bevorstehenden Besuch des französischen Geschwaders in Portsmouth als die bestimmende Thatsache für die veränderte Sachlage erkennen, entspricht dem Charakter ihrer Nation, Frankreich beugt sich niemals den Umständen, sondern es wirkt bestimmend auf diese ein, andernfalls würde sich der Nationalstolz gekränkt fühlen. Diese Beigabe muß also bei allen Zugeständnissen von französischer Seite in Kauf genommen werden, und das geschieht auch bereitwillig. Schließlich kommt es bei der Veränderung der politischen Lage, welche sich in neuester Zeit ereignet hat, doch darauf hinaus, daß der Empfang des deutschen Kaisers und des italienischen Thronfolgers in London in ganz Europa einen friedenstärkenden Eindruck gemacht hat, und daß die herzliche Uebereinstimmung, welche sich aus Anlaß des Besuches des französischen Geschwaders in Rußland zwischen Frankreich und Rußland herausgestellt hat, nicht stark genug war, um den Eindruck der Londoner Begegnungen in den Schatten zu stellen. Europa will Frieden haben — das ist der Sinn aller Reden und Kundgebungen, deren Schauplatz London in den letzten Wochen gewesen ist.

Lord Salisbury's Rede im Mansionhause ist mehr als alle vorangegangenen Reden und Thatsachen geeignet, der gegenwärtigen politischen Lage den Stempel aufzudrücken. Salisbury befand sich im Kreise seiner Collegen und seiner Landsleute, als er die Rede vom 29. Juli hielt, er hatte keine Höflichkeitsrücksichten auf erlauchte Gäste zu nehmen, seine Worte waren bestimmt, die Dinge in ihrer wahren Gestalt zu kennzeichnen und nichts zu verschweigen, was zur Klärung der Lage beitragen konnte. Wenn man überhaupt von Unbefangenheit eines Ministerpräsidenten sprechen kann, so stand sie Lord Salisbury am 29. Juli in hervorragendem Maße zur Seite, er nannte die europäische Lage ungewöhnlich ruhig und friedlich und seine Worte haben keinen Widerspruch erregt. Wir wissen ja leider, von wie unbedeutenden Anlässen die Störung des Friedens abhängt, daß die Vorsicht niemals so groß sein kann, um alle diese Kleinigkeiten voraus zu sehen und zu berücksichtigen, die auf eine Störung einwirken und sie herbeiführen können. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn man sich dieser heiklen Lage überall bewußt ist, der Verkehr zwischen den Nationen wird dadurch zwar nicht erleichtert, aber es werden wenigstens plötzliche Veränderungen der Lage vermieden.

Kranke müssen mit größerer Rücksicht behandelt werden wie Gesunde, und krank sind im politischen Sinne Diejenigen, welche mit Sehnsucht jede Möglichkeit zur Friedensstörung zu erhaschen suchen. Es ist schon ein großer Gewinn für die Sache des Friedens, wenn diese Partei sich in ihren Bestrebungen erkannt fühlt und dem äußeren Anstande das Zugeständniß macht, daß man doch nicht allzu sehr allen Anforderungen der Friedenspartei ins Gesicht schlagen kann. Die Friedenspartei macht gar keine Ansprüche, sie erhebt nur die Forderung, daß der Friede nicht gestört wird, und ist ihrerseits bemüht, allen Verpflichtungen zu genügen, welche an sie mit Recht gestellt werden können. Der europäische Friede ist so leicht zu erhalten, wie es schwer ist, ihn zu stören. Sind die Friedensfeinde zu der Ueberzeugung gelangt, daß es ein vergebliches und mindestens sehr gefährliches Beginnen ist, den Frieden zu stören, dann werden sie Ruhe halten und den status quo als den dauernden Zustand in Europa anerkennen. Der Verbreitung dieser Ueberzeugung dient die Rede Salisbury's und deshalb ist sie von großer politischer Bedeutung.

Leipzig, 1. August.

* Nach dem Final-Abschluß der Reichs-Hauptcasse haben sich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1890/91, abgesehen von den auf außerordentliche Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet: Für das Reichsheer sind bei den Contingents-Verwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortdauernden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 2 628 000 ℳ und an einmaligen Ausgaben 2 074 000 ℳ mehr erforderlich gewesen; das im Ordinarium vorgesehene Ausgabequantum Bayerns hat sich in Folge dessen um 1 460 000 ℳ erhöht. An Einnahmen sind im Bereiche der Militairverwaltung 555 000 ℳ weniger aufgekommen. Bei dem Reichsheere stellte sich hiernach das Gesammtergebniß gegen den Etat um 13 717 000 ℳ ungünstiger. Insbesondere sind bei der Geldverpflegung der Truppen, der Naturalverpflegung, der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, dem Medicinalwesen, der Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften, dem Remontewesen, den Reisekosten und Tagegeldern, Vorspann- und Transportkosten, dem Artillerie- und Waffenwesen erhebliche Mehrbedürfnisse hervorgetreten, welchen nennenswerthe Ersparnisse nur bei den Wohnungsgeldzuschüssen und dem Pensionsfonds gegenüberstehen. Bei den Ausgabefonds der Marineverwaltung, einschließlich der die letztere betreffenden Titel des allgemeinen Pensionenfonds, sind 2 354 000 ℳ mehr erforderlich gewesen. Desgleichen 726 000 ℳ bei dem Auswärtigen Amt und 166 000 ℳ bei dem Reichsamt des Innern. Im Ressort des Reichs-Schatzamts, mit Einschluß der Reichsschuld und der die Civilverwaltung angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds, sind an den Ausgabefonds nach Gegenrechnung einiger nicht unerheblicher Mehrbedürfnisse 8 598 000 ℳ erspart worden. Insbesondere hat die Verzinsung der Anleihe 8 400 000 ℳ weniger beansprucht, wovon auf die für Einlösung des April-Zinsscheines für 1891 durch den Nachtrags-Etat vom 22. März 1891 (R.-G.-Bl. S. 51) bewilligten Mittel etwa 4 000 000 ℳ entfallen; letzterer Betrag konnte bis zum Final-Abschluß nicht mehr zur Verausgabung gelangen und wird demnach die Rechnung des Etatsjahres 1891/92 belasten. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Minderbedarf von 231 000 ℳ. Im Ganzen überschreiten die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabefonds des ordentlichen Etats die dort vorgekommenen Ersparnisse um 7 578 955,56 ℳ. — Die Zölle und die Tabaksteuer, von deren Ertrage der Reichscasse nur der feste Antheil von 130 000 000 ℳ verbleibt, haben 83 513 000 ℳ mehr eingebracht, wovon 82 765 000 ℳ auf die Zölle, 741 000 ℳ auf die Tabaksteuer und 7000 ℳ auf die Aversen der Zollausschlüsse fallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zu überweisenden Steuern sind im Vergleich zum Etat aufgekommen: bei der Verbrauchsabgabe vom Branntwein und dem Zuschlag zu derselben 7 149 000 ℳ weniger, bei den Stempel-Abgaben für Werthpapiere ꝛc. 3 952 000 ℳ mehr. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der unter den Ausgaben angesetzten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im Ganzen haben sich diese Ueberweisungen auf 378 826 000 ℳ belaufen, das sind 80 316 000 ℳ mehr, als im Etat vorgesehen. Die Zuckersteuer hat im Ganzen 9 203 000 ℳ mehr ergeben, und zwar sind an Materialsteuer 979 000 ℳ weniger, an Verbrauchsabgabe 10 182 000 ℳ mehr vereinnahmt worden. Die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer weist einen Mindererertrag von 2 315 000 ℳ auf. An Salzsteuer sind 988 000 ℳ, an Brausteuer 3 496 000 Mark, an Spielkartenstempel 61 000 ℳ, an Wechselstempelsteuer 1 030 000 ℳ und an statistischer Gebühr 62 000 ℳ mehr aufgekommen. Die Betriebsverwaltungen schließen sämmtlich mit Mehr-Ueberschüssen ab, und zwar bei der Post und Telegraphie in Höhe von 2 181 000 ℳ, bei der Reichsdruckerei in Höhe von 373 000 ℳ und bei den Eisenbahnen in Höhe von 1 114 000 ℳ. Die Einnahmen aus dem Bankwesen haben den Etat um 6 075 000 ℳ überstiegen; auch an verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten Einnahmen der Militairverwaltung) sind 782 000 ℳ mehr eingekommen. Aus dem Reichs-Invalidenfonds sind an Zinsen 91 000 ℳ mehr vereinnahmt worden, so daß nach Maßgabe des Minderbedarfs bei den auf diesen Fonds angewiesenen Ausgaben an Capital 348 000 ℳ weniger zuzuschießen waren. An Zinsen aus belegten Reichsgeldern sind 16 000 ℳ weniger aufgekommen. Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, im Vergleich zum Etat 22 727 156,99 ℳ mehr zur Reichscasse geflossen, und es ergiebt sich nach Gegenrechnung der Mehrausgaben von 7 578 955,56 ℳ für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1890/91 ein Ueberschuß von 15 148 201,43 ℳ.

* Die Gegner der Schutzpockenimpfung könnten sich, wenn sie einer vorurtheilsfreien Würdigung von Thatsachen überhaupt zugänglich wären, an den während dieses Sommers in Brüssel gemachten Erfahrungen ein Beispiel nehmen. Dort brach vor einigen Monaten eine ziemlich bösartige Pockenepidemie aus, welche den Aerzten viel zu schaffen machte, weil wegen fehlenden Impfzwanges die Mehrzahl der Bevölkerung, namentlich der niederen Stände, ungeimpft bleibt. Erst als, durch die Nähe der Gefahr dazu getrieben, die Leute sich in Menge zur Impfung bereit finden ließen, ging die Seuche nach Intensität wie Extensität zurück, um vor Kurzem ganz zu erlöschen. Die statistischen Veröffentlichungen der Brüsseler Sanitätsbehörden ermöglichen einen lehrreichen Einblick in den engen ursächlichen Zusammenhang, den die stufenweise Abnahme der Pockenerkrankungen bei correspondirender Zunahme der Schutzpockenimpfungen erkennen läßt.

* Im Reichslande werden sämmtliche Walddistricte, welche bisher noch französische Bezeichnungen hatten, in der nächsten Zeit deutsche Namen erhalten. Die Forstbeamten sind angewiesen, alle derartige Benennungen aus der Volkssprache u. s. w. zusammenzustellen; wo keine deutschen Namen sich finden, werden die Bezeichnungen den französischen nachgebildet.

* Die Casseler Stichwahl fand noch ein interessantes Nachspiel im Wahllocale der Nationalliberalen. Dort verfolgte man, wie die „Frankf. Ztg." erzählt, die fortwährend vom Lande einlaufenden Nachrichten, befand sich aber lange im Ungewissen über den Ausfall der Wahl. Die erste sichere Nachricht brachte merkwürdiger Weise der Gegencandidat, Herr Pfannkuch selbst, der gegen 11 Uhr erschien und erklärte, da er gehört habe, man befinde sich hier noch im Unklaren, so wolle er als offener und ehrlicher Gegner mittheilen, daß Herr Dr. Endemann nach den ihm zugegangenen genauen Nachrichten mit über 1000 Stimmen ihn schlagen werde. Er betonte dabei, daß er persönlich gegen keinen Gegner etwas habe, was er durch sein Erscheinen beweise. Da er es aber für angebracht hielt, auch bei dieser Gelegenheit zu versichern, er vertrete, während die hier Anwesenden die Sache des Capitalismus verträten, mit seiner Partei die der Arbeit und der Arbeiter, wurde ihm entgegnet, daß es eine ganz falsche Auffassung sei, wenn er sich immer allein als den Vertreter der Arbeiter hinzustellen versuche, auch die bürgerlichen Parteien und ihre Anhänger lebten von ehrlicher Arbeit und schützten dieselbe. Als Herr Pfannkuch darauf fragte, ob ihm ein Wort der Entgegnung gestattet sei, wurde von einer Seite Nein gerufen, während man im Allgemeinen ihn reden lassen wollte. Da aber Protest erhoben worden, verzichtete Herr Pfannkuch auf eine Erwiderung, blieb aber noch eine Weile da, wozu er aufgefordert werden war.

* Wenngleich für die nächste preußische Landtagssession Vorlagen wegen Fortführung der Steuerreform nicht zu erwarten stehen, und zwar schon deshalb, weil vor deren endgiltiger Feststellung das Ergebniß der ersten Einschätzung nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni d. J. abgewartet werden muß, so werden doch die Vorarbeiten für dieselben mit einigen Unterbrechungen durch die Nothwendigkeit, zeitweilig alle Kräfte auf die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen für das Einkommensteuergesetz zu concentriren, kräftigst gefördert. Es handelt sich dabei bekanntlich vornehmlich um zwei gesetzgeberische Aufgaben, um den endgiltigen Abschluß der Einkommenbesteuerung durch Sonderung der Steuer vom unfundirten und vom fundirten Einkommen mittelst angemessener Höherbesteuerung des letzteren, und um die Communalsteuerreform in Uebereinstimmung mit thunlichst weitgehender Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden. Das letztgedachte gesetzgeberische Werk ist das ungleich umfassendere und schwierigere von beiden. Es gilt dabei vor Allem, der Anforderung zweckmäßiger Deckung der Beträge für die communalen Bedürfnisse, sowie zugleich dem Gesichtspuncte gerecht zu werden, daß das Staatssteuersystem nicht durch die Gemeindebesteuerung beeinträchtigt und in Verwirrung gebracht werden darf. Die gesetzgeberische Aufgabe zerfällt natürlich in zwei Abschnitte. Den ersten bildet die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer und deren Einordnung in das Gemeindesteuersystem, wobei es sich nicht um die in der Wirkung einer Dotation ähnliche rechnerische Ueberweisung des Aufkommens an Grund- und Gebäudesteuer im Gemeindebezirke, sondern um die organische Eingliederung der vom Staate den Gemeinden freizugebenden Steuerquellen in die Gemeindebesteuerung handelt. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, die richtige Grenze zwischen der Festlegung der Regel durch Gesetze und der communalen Bewegungsfreiheit auf der einen, zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und der Einwirkung der Staatsaufsicht auf der anderen Seite zu finden, eine Aufgabe, für deren befriedigende Lösung die Berücksichtigung der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse und der Entwickelung der Communalverhältnisse die Voraussetzung bildet. Man wird ein großstädtisches Gemeinwesen nicht mit einer kleinen Landgemeinde über einen Kamm scheeren dürfen. Es dürfte demnach Grund zu der Annahme vorhanden sein, daß mit der Vorlage wegen Besteuerung des fundirten Einkommens zunächst dieser erste grundlegende Abschnitt der Communalsteuergesetzgebung der Bearbeitung unterliegt.

* Die Oppelner Polizeiverwaltung hatte Anstoß daran genommen, daß die Stadtverordneten vor den öffentlichen Versammlungen zu zwangloser Besprechung der vorliegenden Fragen zusammenzukommen pflegten, ohne diese in einem besonderen Zimmer eines Gasthauses abgehaltenen Versammlungen polizeilich anzumelden. Sie hatte deshalb die Stadtverordneten aufgefordert, ihr von jeder Zusammenkunft Anzeige zu machen, und diese daraus Anlaß zu einer Beschwerde bei der königlichen Regierung genommen. Die Antwort der letzteren tritt der Auffassung der Polizei in so weit bei, als es sich bei den Vorbesprechungen um öffentliche Angelegenheiten handelt. Wenn auch Versammlungen, in